

Sonnabends, den 30. Augusti, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. sc.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

35.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, ne Geder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Drogen, zu Stettin und Schwienemünde abgegangene und angelommene Schiffe; dosgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das auf den Kloster-Hofe belegene, denen Erben des seligen Landmesser Baltazar's zugehörige, und auf 1269 Holtz, 20 Gr. taxirte Haus, soll verkaufet werden, und sind Licitations-Termine auf den 2ten Julii, 2ten Augusti und 4ten September a. c. vor dem Königlichen Wormundschafts-Collegio, angesezt, auch Subbataktions-Patente aus der Königlichen Regierung, dem Königlichen Papilien Collegio, und auf dem hiesigen Rath-Hause, nebst der hovesgünstigen Tore offfiziert; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Stettin, den 29sten May 1766.

Königlich Preußisches Pommoesches Wormundschafts-Collegium.
Bei dem Kaufmann Blechom sind außer alle Sorten von Weine und Braddtweine zu haben: frisch Russisch Lichten-Tals, frisch Russisch Lichte, Russischer Klein-Hanss, Königsberger Schücken & Schnitts, Hanss, Russische Hanss-Dose, diverse Sorten Flachs & Flachs-Lörse, imgleichen weisse & schwarze Seife, Haus.

Haus-Glae, Holländische Tederammer-Käse, Döschler-Diehlen, Bast-Matten, Weiken, Roggen & prov-
exel Sorten schwarzen Serge etc Röme und den billigen Weis.

Es ist der Kaufmann Friesner althier gesonnen, sein auf dem Vorrey belegenes Ackerwerk, von
zwei und eine halbe Huse Land, nebst dabis befindliche zwei grossen Scheunen, einige Wohnhäuser, als
auch der ganz neu erbaueten und mit allen Zubehör wohl eingerichteten Brandneindreinbreneren, wie
auch den hinter der Hofstelle ziemlich wohl artirten und wegen seiner Fruchtbarkeit sehr nützlichen Gar-
ten, den icthen September a. c. an den Meißbietenden zu verkaufen. Kaufstücke belieben sich also am
bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr auf diesen Ackerwerk daselbst einzufinden, und steht es einen
jeden bis dahin frey, täglich sowohl die Gebäude als den Garten in Augenschein zu nehmen.

Es will die Witwe Schulzen in der Schuh-Straße, ihr Haus auf freyer Hand verkaufen; Lieb-
habere können sich bey ihr melden, und genächtig seyn, daß sie sich in dem Handel wird billig fin-
lassen.

Es soll das Französische Notariat-Haus in der Juncker-Straße, aus freyer Hand verkauft werden;
Liebhaber können soldes in Augenstein nehmen, und die Conditionen dafelbst erföhren, besonkers aber
wird in gedachten Hause am Donnerstage den 17ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr Terminus
gehalten, in welchen die erwähnten Liebhabere ihre Geböth ad protocollum geben, und gewährtigen kön-
nen, daß wann es acceptable, der Kauf seglerisch vollzogen werden soll.

Es sind vier grosse Wagen-Woerke, braun von Couleur, zu verkaufen; Liebhabere können sich des-
halb bey dem Notario Bourriens melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Es will der Conditor Herr Wunderlich, sein in der Petzer-Straße, auf der St. Marien-Slistes
Kirchen-Freyheit belegenes Haus, in Termino den 17ten September a. c. plus licitanti verkaufen; Lieb-
haber werden ersucht, sich in obenannten Termino des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario
Bourrieg einzufinden, und ihr Geböth ad protocollum zu geben, da denn dem Besinden nach folches
dem Meißbietenden jugeschlagen werden soll.

Die auf dem Rödenberge belegene Friedebornische Häuser, sind in Ansehung der zwischen densel-
ben Interessenten erforderlichen Auseinandersetzung zum öffentlichen Verkauff gestellt, und dazu Termi-
ni auf den 17ten August, den 17ten September, und den 17ten October a. c. anberaumet, nachdem die
Tage vorher geschehen, und vor dem oberwerts auf 1724 Rthlr. 12 Gr. und unterwerts auf 1722 Rthlr.
12 Gr. außer der noch ungeradtten Miete zu stehen bekommen. Es haben also die Käufer sich abschein-
einzufinden, und ihren Geböth zu thun, wobei ihnen die Tage vorgeleget, und nach Besinden die Ad-
dition ertheilet werden wird.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Gut Klozin, welches im Pruzischen Kreise liegen, und des Hauptmann Graf von Küsso
Erben inßändig, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, als wozu Termini auf den 17ten Martin, 20ten Au-
gust, und 20ten September a. c. angesetzt sind. Die Taxe beläuft sich nach gegenwärtigen Zustande, nette
dennen Inventarien-Stücken auf 30688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letzten Termino hat der Meißbietende
hende die Addiction zu gewartten. Signatum Stettin, den 3ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Gut Parlin, ist auf Anhalten des Hauptmann von Weyhers Creditorum, da der Hauptmann
von Glöden das vergleichne Kauf-Geld der 20000 Rthlr. nicht bezahlt, zum Verkauff gestellt, und Ter-
mini auf den 17ten September, 17ten October und 17ten November a. c. bestimmt, aldann die Käu-
fere sich zu gesellen, in Handlung zu treten, und der Meißbietende die Addiction mit denen dadob ver-
bleibenden Inventarien-Stücken zu gewarten hat; Wovon die Specificationen denen Substations-Paten-
ton beigesetzet, und auch in denen bestimmten Terminen vorgeleget werden nitzt; Signatum Stettin,
den 16ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als in denen bisher zu Verkauffung des der Uckerwürdischen Ämterreien zugehörigen Vorwerff
Neuendorff, auf Erbains angebrachter geneinern Terminis licitacionen sich keine annehmbare Käufer gemel-
det haben; So sind anderweitige Licitions-Termine auf den 14ten August, 17ten September und 9ten
October a. c. angesetzt; In welchen Liebhabere sich daselbst Nachmittags um 9 Uhr zu Rathause zu
melden, ihren Both zu thun, und unter annehmbaren Conditionen zu gewährten haben, das mit dem
Meißbietenden bis auf Königlich allerhöchste Approbation contrahirt werden wird.

Es ist war durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß des verstorbenen Mühl-Weiste Johann
Friedrich Brüggen Modisten, in Termino den 17ten August a. c. verauktionert werden sollen. Da aber
dieser Terminus ad instantiam der Pruzischen Kinder-Wormänder, bis zum 21en September a. c. pro-
longirt

langstest worden; So wird dem Publizir bekannt gemacht, wie es zwar in Ansehung des zur Erbschaft gehörigen Hauses, welches gerichtlich auf 727 Rthlr. 20 Gr. taxirt werden, dabei verbleibe, das solches in Terminis den 27ten hujus, 15ten August und 2ten September a. c. in Rath-Hause licetet, und in nemmo Termino gegen das höchste Gebot abhandelet werden soll. Dagegen die Auctien der Mobilien, an Silber, Kupfer, Zinn, Blech und Haus-Gerät, nicht eher als in Termino den 2ten September a. c., als den Montag nach den 15ten Trinitatis Sonntags, vor sich geben wird, in welchen Termino sich Klebehabere Morgens Glock 8, in dem Sterbe-Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Aufschlages zu gemärtigen haben.

Greiffenhausen, den 16ten Juli 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Advocatii Fisci Coloni, wi Contradictorii Blankenburg-Pohlthoschen Concursus, in Terminis zum übermäßigen Verkauf des Schlosses Moltow bießigen Kreises, welches auf 976 Rthlr. 1 Gr. geründigt ist, und darauf schon der Christian Neumann 4500 Rthlr. gebrochen, auf den 27ten August a. c. vor dem Königlichen Hoff-Gericht überantwortet, in welchem selches Gut von ehemalige den Meißtibehenden eines von Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits zu Erkaufung adellicher Güther Concession haben, jugeſchlagen werden soll, und wird niemand nachmohrs weiter dagegen gehet, auch pinguiorem emore zu sistire nicht nachgelassen werden. Signatum Eßlin, den zarten April 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Des verstorbenen Königlichen Unter-Hofster Achterbergs Witwe und Erben, wollen ihr in Neugardens Amts, habendes Häusgen, an den Meißtibehenden verkaufen, und sind dazu Termine auf den 4ten September, 25ten September und 17ten October a. c. angestellt; Die nun solches zu erkaufen gemeint, können sich alsdann Morgens um 9 Uhr auf dem Amt Neugardens angeben, ihr Gesetzlich ihun, und gewöltiger, das im letzten Termino den Meißtibehenden der Aufschlag geschehen wird.

Da in Termino den 26ten Martii a. c. die von des verstorbenen Kreis-Einnehmer Martini Witwe, ihren Creditoribus credite Effecten nicht alleamt verkaufft werden können, sondern noch einiges Alters und Haus-Geräth zum Verkauf übrig geblieben, und dahero ein anderweitiger Terminus auctionis sowohl zu Veräußerung dieser Effecten, als des Damnyasten Weber Meißter Wieden Stieß-Kinder, die Gebrüderliche jugeſchlagen Sachen, an Kupfer, Zinn, Manns-Kleidung, und was zu einem Zimmer-Handwerkcessus gehörig, auf den 4ten September a. c. anberichtet worden; So werden Kaufstiftige eintritt, in præcio Termino den 4ten September zu Rath-Hause zu erscheinen, und zu gemärtigen, das dem Meißtibehenden die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Greiffenhausen, den 2ten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Da in denen Rügenwaldischen Amtes-Höften so Stück Eichen zum Schloss-Bau, und in denen Hüschen des Amts-Höften so Stück Eichen zum Schloss-Bau, so Stück Eichen zu Schloss-Waffen, so Stück Saage-Blöde, und so ditto starke Balken, per modum auctionis verkaufft werden sollen, in denen leghin unberührten Terminis aber keine annehmbliche Klüftere sich angegeben, und zu dem Ende nochmählig Terminus Heitacionis auf den 25ten und 26ten hujus, auch 2ten September a. c. prächtigst warden. Als wird solches jedermanniglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuthen durch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu erbauen resolutiont sind, sich besonders in ultimo Termino Vormittag um 10 Uhr auf dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio versammeln, um 10 Uhr auf dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio Holz auf sich einzufinden, ihren Wert ad protosulum geben, und gerärtigen, das dem Meißtibehenden das Holz auf Königlich allernächstige Approbation addicirt, auch ein Contract darüber geschlossen werden soll; Wobei deuen Leitanten zur Nachricht dienet, das die Bezahlung des Holzes in Solde geschiehen muss.

Signatum Eßlin, den 2ten August 1766.

Königl. Preus. Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Von der Cammerre in Lubitz, sollen in Termino den 22ten September a. c. 100 Gränzen Brennholz, an den Meißtibehenden verkaufft werden; Dahero die Herren Holzhändler sich Morgens um 9 Uhr an bemeldetem Tage in Rath-Hause melden, und der Meißtibehende bis auf allernächstige Approbation des Aufschlages gewärtigen könne.

Da ad instantiam des Interims-Curatoriis Hauptmann Georg Friederich von Herzberg Nachlasses, Advocatii Fisci Coloni, wider den Major von Herzberg folgende Præfessio, als: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Becher, acht drei vierel Lotb., 3.) ein Potogen-Löffel, acht ein vierel Lotb., 4.) sieben, Es-Löffel, zwanzig ein halb Lotb., 5.) sechs älberne Gabel, zwei und zwanzig Lotb., 6.) sechs älberne Messer, achtzugh Lotb., 7.) eine Tabatiere, mit Leder überzogen, und in Silber eingeklaft, 8.) eine älberne Medaille, 9.) eine älberne Hals-Schnalle, 10.) ein paar älberne Gurt-Schnallen, an den Meißtibehenden per modum subhastacionis vor dem Königlichen Hoff-Gericht den 21en October a. c. veräußert werden sollen. So wird solches hiermit jedermanniglich bekannt gemacht, und haben sich Kaufstiftige in Termino

mino præficio vor dem Königlichen Hof-Gericht zu melden, ihr Gebot zu thun, und zu gerichtigen, das plus licitanti gegen baare Bezahlung bereigte Stücke zugeschlagen werden sollen. Signatur Eöslin, den zten Juliij 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Es sind zwar zum erblichen Verkauff der Wassermühle zu Leba bereits etliche Licitations-Termire angefest gewesen; Wann sich aber bis daas kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber jigo die Mühle von neuen reparirt und in Stande gesetzt worden; So haben Wir bestoletz nochmahlige Licitations-Termine zum öffentlichen Austritt dieser Mühle auf den 27ten Augusti, 27ten September und 27ten October a. c. anzusezen; Kaufstüfige können sich also in gedachten Terminis außer auf dem Königlichen Deputations-Collegio, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und zwölfdringlich, daß demzügen, welchen besonders in ultimo Termino die besten Conditiuncles offeret, die Mühle bis auf allehöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Eöslin, den 27. Juliij 1766.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Mit Königlich allernodigster Approbation, sollen die alten Schles Gebäude zu Eöslin, nebst dem Thurm zur Licitation gebracht und verkaufft werden, und nach daß demnächst Licitations auf den 27ten Augusti, 17ten September und 17ten October a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio in Eöslin angezeigt; In welchen diejenigen, welche solthane Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust beziegen, sich auf gleichem Cammer-Deputations-Collegio sind um 8 Uhr zu melden, und zu gerichtigen haben, daß nach Ablauf des letzten Termins zur hohen Resolution referirt werden solle. Die Duren von denen zur Licitation stehenden Gebäuden und Thurnräumen jedermaulig auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegio zu Eöslin vorgelegt werden, und wird zugleich bekannt gemacht,

1.) daß der künftige Eigentümer die Schloß-Freiheit geniesse, welche in Exemption der Einquartierung und allen öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung besteht; 2.) Das er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Befugniß habe, nach Gutshäßen zu bauen, auch bis des ganzen Platzes im bedienen, außer dem Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Das er mit denen Seingen, unter Amts-Jurisdiction stehe. 4.) Das die Aufzährt durch den Thurmweg über den Schloßplatz nach der alten Kirchendäre jederzeit offen und frei gelassen werden müsse. 5.) Das der Platz wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirch an, bis an der Mauer unter diesem Verkauff nicht mit begriffen sei, sondern dorfseit dem Amte reservirt bleibe, um darauf nach Gu'funden, ein andres nöthiges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Das das auf dem Thurm befindliche Geläut und Glocken, morinn die Glocke und Uhr sonst gehangen, ingleichen Thurm-Däre und Türe reservirret bleibe, und nicht mit in dem Verkauff begriffen, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr mit unter den Verkauff zu bertheilen seie. Und da 8.) Seine Königliche Majestät von diesen alten Schloss-Gebäuden, jährlich 28 Mblt. 16 Gr. zu erheben gehabt, und diese Renteire durch den Verkauff nicht geschmälert werden soll; So muß ein künftiger Käufer diese 28 Mblt. 16 Gr. fernehin und so personum als einen Canonem an das Amt abzutragen übernehmen, jedoch unter der ihm in dem Contracte feststehenden Versicherung, daß solcher membrum einer Erhöhung unterwerfen seyn soll. Kaufstüfige haben sich also im bemeldeten Termine vor dem Cammer-Deputations-Collego einzufinden, und bei Abgabung ihres Gebotes, auf verfchende Conditiuncles, Revision zu nehmen. Signatur Steitlin, den 17en Augusti 1766.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Stolp in Hinterpommern sollen in Termine den 4^{en} September a. des Vormittags um 9 Uhr nachstehende Sachen, als: 1.) Ein goldener Ring, mit 9 Läufen Steinern, 2.) eine goldene Halskette, woran ein echter Stein und sieben kleine Perlen, 3.) eine goldene Arme-Wunder, woran die Sässen von Kronen-Golde, 4.) ein Wetschier-Ring von Kronen-Golde, 5.) zwei silberne vergoldete Blümchen mit kleinen Steinen, 6.) ein silberner Beschlag zum Buch, 7.) eine silberne Dose und zwölff kleine Knöpfe, 8.) eine kleine silberne Weste, und 9.) eine silberne Wickelkerte, zu Rathause plus Licitationsbus verkauft werden: Diereligen, welche Beladen tragen, diese Stücke zu ersinden, können sich in prezioso zur bestimmung Zeit einzufinden, ihren Gott ad protocolum geben, und plus licitantes gegen baare Bezahlung den Beschlag und Udergabe der Stücke gerichtetigen.

Bürgermeisterei und Rath der Stadt Stolp im Hinterpommern.

Der Kaufmann Lutz zu Stargard ist willens, steines in der Wellmeier-Straße belegenes Haus, auf keiner Hand zu verkaufen: Kaufstüfige können sich bey ihm melden.

Als von des verstorbenen Herrn Senators Schweikerts Vermögen, dessen nachgelassene Grund-Städte, bestehend in folgenden, als: an Acker und Wiesen, 1.) eine Fünf-Acre, sub No. 24, 2.) zwey Stück, sub No. 62 & 64, 3.) eine Fünf-Acre, sub No. 63, 4.) eine Sand-Hufe, sub No. 9, insame men im Laubefeld belegen, 5.) zwey Morgen, sub No. 20, im Holzen-Hilde belegen, 6.) zwey Wenden, Wiesen,

Wiesen, sub No. 26; 7.) eine Wende-Wiese, sub No. 86; 8.) ein Garten vorm Kuh-Ehore, zwischen der Wasser-Mühle, und dem Verwalter Burmeister belegen; 9.) einen Garten vorm Kapellen-Wohne-Ehore, zwischen Herrn D. Ulrich Löbeck, und Böttcher Schmidt's Gärten belegen; 10.) einen Wall-Garten vorm Kuh-Ehore, sub No. 110; 11.) eine Schuine vorm Kuh-Ehore, zwischen Herrn Cammerer Krautzen, und dem Verwalter Boren belegen, wie auch eine verschüze Gutsche, plus licentiati veralientet werden soll; 12.) sind zu solchen Gebrauch Termint auf den 29sten Iunij, 13ten und 14ten September a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufmäere Vormittags zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot ad pretio: omnium geben, und der Weißbleihende in ultimo Termino des Zuschlages gewartigen könne. Wobei sich alle, so an ver-
bannete Grundsätze einige Ansprache zu haben vermeinen sollen, sich in ündem Terminus und längstens in ultimo melden, und ihre Gerechtsame sub prejudicio nahmen müssen. Demmin, den 22sten Augusti 1766.

Zu Treptow an der Negg, will der Karthäusian Herr Johann Friederich Beggerow, 1.) seine bey Schmidkentin ohnweit Greifßenberg belegene Holz-Eavel, zum fundo, worauf 85 Eichen, einiges Fichten, und Buchen-Holz, 2.) seine in der St. Marien Kirche zu Treptow an der Negg habende Beerdübisse, als: a) ein Begräbniß mit einem Stein im Chor, worinnen die Nahmen Michael-Beggerow und Maria Möller, item Daniel Beggerow und Matthias Christian Wahl, auf 2 Leichen in der Breite, b) ein Dio mit einem Stein im Chor, worinnen die Nahmen Matthias Christian Wahl gehauen, c) ein Dio mit einem Stein im Chor, worinnen die Nahmen Ernst-Friedrich Wahl und Magaretha Schröders gehauen, auf 2 Leichen in der Breite, d) ein Grab mit einem hölzernen Rahmen, worauf die Nahmen Matthias Christian Wahl und Agnes Christina Beggerowen geschnitten, lieget vor dem Prätorium Beicht-Stuhl linker Hand vorn Eingang in den Rath-Stuhl; e) ein Grab hinter der Cantell, vor dem Herrn Präpositi Beicht-Stuhl neben dem Schul-Stuhl, worauf eine kleine Fliese liegt, und die Nahmen Matthias Christian Wahl und Christina Agnes Beggerowen gehauen; f) ein Grab im Thurm mit einem hölzernen Rahmen, worauf die Nahmen Michael Beggerow und Sophia Möller geschnitten, g) ein Begräbniß in der Kirche unter der Uhr, 3.) folgende Ländungen, als: a) ein Uhlen-Born-Schick von 2 Scheffel, Stadt werts die Kirche, Feld werts Büge in Klosterow, No. 46 im Catastro, b) ein Neu-Dicks Stück, von 3 Scheffel, Stadt, werts dem Herrn Bürgermeister Müller, Feld werts Cantor Bachmanns, No. 87 im Catastro, c) ein Uhlen-Born-Camp, von 8 Scheffel, Stadt, werts die Kirche, Feld werts ein Kleckendorfer Bauer, No. 58 im Catastro, d) ein Steege-Stück, von 8 Scheffel, Stadt werts Daniels Gläuber, Feld werts Peter Labs, No. 226 im Catastro, e) ein Steege-Stück, von 8 Scheffel, Stadt, werts seligen Vater Braunschweig's Erben, Feld werts Kiepen Erben, Catastro No. 234, f) ein Wald-Stück in drey Windeln, von 2 Scheffel, Stadt werts dem Hospital St. Georgii, Feld werts Wilkens Erben, No. 10 im Catastro, aus freyer Hand verkauffen, und als daju Termini auf den 1ten, raten und 19ten September a. c. präfigiret worden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können Kaufmäere in bemeldeten Terminen sich daselbst zu Rathhouse Vormittag um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, dasselbe in ultimo Termino des Publico bekannt gemacht, und der Weißbleihende die Immobilla gegen bare Erlegung des Preiss hier sofort abdiktieren werden.

Zu Stargard auf der Ihna, ist ein Gash: f in der Kuh-Strasse belegen, so ein ganz massives Eckhaus ist, im Danziger Wopen genannt, welches fast ganz neu gebauet, worn unten 5 Stuben, 3 Kammeren und eine helle Küche, oben 3 grosse Korn-Babden über das ganze Haus, 2 Keller, 2 Aufzäfferten, grosser Hoff-Raum, hest einen Garten von 60 Fuß lang, und 24 Fuß breit, welcher hinter dem Hause befindlich, auch S'allung pr 58 Pferde; die eine Aufzäffer ist veräußert, worüber 2 Stuben, 4 Kammeren, nebst einer Haus-Wiese, aus freyer Hand zu verkauffen; Liehabere können sich den 19ten September a. c. bey dem Brauer Herrn Gottlieb Krell daselbst melden, und hat eins jeder eines klüglichen Handels zu gewähren.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpächten.

Zu Lüneburg im der Neumark werden des Rath's Vorwerk, welches in 2 Hufen Landes, vorstellbar von beidero 120 Mblr. Pacht gegeben worden, imgleichen die 2 Stadt-Hufen, nebst Beidländern und Wiesendads, wobei 400 Fuß Schafe gehalten werden können, und welches 87 Mblr. jährliche Pacht geträgt, auf Maria Verkündigung 1767 vachstol. Da nun zur aenderlichen siechschirigen Verrochtung derselben der 25te Juli, 27ste August und 26ste September a. c. pro-Termis ist, so wird präfigiret worden; So wird solches dem Publico biedrlich bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige in übermehnthen Licenzions-Terminen, insonderheit aber in ultimo fruh um 9 Uhr in Curia melden, und der Weißblei-

thende gegen ständiglich zu bestellender Caution und nach vorher eingeholster Approbation der Absturz-
hut gewartigen. Lippeha, den 11ten Juli 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Güter Besanz und Lachis, Schlammschen Kreises, denen minderenen herren Grafen von
Podewils aus dem Hause Erangen zugehörig, auf Marien 1767 pachtlos werden; So ist zu anderthalb
per Beobachtung Terminus auf den 22ten September a. c. auf dem Schloß zu Erangen angesetzt, da
sich Pachtläufige einzufinden belieben werden. Auch sollen daselbst in eben dem Termine 200 Grenzen
Büchsen und 200 Grenzen sichten Breun Holz, leichter werden, plus licetias hat sich Wormundschaft
wegen Unter Approbation eines Hochpreußischen Kupillen-Collegii des phisfahlbaren Zuschlages zu gestre-
tigen. Nachsätze und Prämien sind von bedrohen bei dem Inspectore Gratz zu Clara Werder zu er-
fahnen.

Das Amt der Tuchmacher zu Anklam ist gesunken, 2 Bleichen zu Leinen, so an der Veene, zwischen
dem Burg- und Stolper Thore liegen, an den Meißtberthen von Martini a. c. auf 6 Jahre zu verpach-
ten; Pachtläufige werden dennoch institut, sich in Termine des 2ten September a. c. in des Altermann
Meister Cobbergs Beobachtung beliebig einzufinden, und hat desjenige, so die besten Conditiones erhielt,
zu garantiren, daß ihm die 2 Bleich Plätze auf 6 Jahre überlassen werden sollen.

Es sollen die im Raudenschen Kreise, 2 Meilen von Stettin belegene Ackerwerker, Grambow und
Klatenwerker, den 29ten September a. c. an den Meißtberthen verpachtet werden. Und können die
Pachtläufige sich in Termine in dem Hochgräflichen Hause zu Gollin melden.

Bei Chanz, eine Meile von Comlin, soll die Wind Mühle mit den dazu belegenen Brangs-Mühle
Gästen, Ackern, Wiesen, u. s. m. verpachtet werden; Pachtläufige können sich dennoch bei der Herrschaft
zu Schönau melden, und Handlung pflegen.

Als nach dem organischen Königlichen allergründigsten Rescripte vom 2ten Iulius, wegen Mervachtung
des Pferdes und Fehlens legen, wie auch Kind- und Schwein-Schnitts in dem District von Pyritz bis Gris-
senberg, eine nochmähliche Levitation angeordnet, und dazu auf den 28ten August, riten und acten Sep-
tember a. c. anderthalb Levisations-Termine anberamet worden: Also wird solches jedermanniglich dies
durch bekannt gemacht, und können dientigen, welche Belieben haben, das Pferde- und Fohlen legen,
wie auch den Kind- und Schwein-Schnitt, und zwar jedes secrare in gemelbten District auf 6 Jahre, als
von Trinitatis 1766, bis dahin 1772 in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Temo Novembris
tags um 9 Uhr auf der Königlichen Kriegen- und Domänen-Cammer einfinden, auf jenes besondres dies-
then, ihre Öffre ad protocolum geben, und demerit, das demijenigen, welcher die beste Conditiones
erhielt, das Pferde- und Fohlen-legen, wie auch Kind- und Schwein-Schnitt addicirt, und nach erfolgter
allergründigster Approbation ein Contract darüber ertheilet werden soll. Sigmatum Stettin, den 10ten
Augusti 1766.

Königl. Preuss. Provin. Kreiges- und Domänen-Cammer.

4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum des Handwerker Christian Reckhoff zu Sachan, wird dessen in Sachan
belegenes Wohnhaus, nebst Stall und Garten, mit der gerichtlichen Lore von 95 Fußl. 16 Gr. nochmäh-
len zum öffentlichen Verkauf gestellt, und können sich Kaufläufige in Termine den 26ten August, 2ten
und 6ten September a. c. auf diesem Königlichen Amte einfinden, daranß dieben, und hat der Meißt-
berhende im letzten Termine der Aduktion gemäß zu garantiren. Zugleich werden sämtliche Credito-
res die Resloffs biennit nochmählen eintreffen, ihre Forderungen an denselben den 6ten September sub p-
na præclus gehörig zu justificieren. Sachan, den 10ten Augusti 1766.

Es soll zu Anklam des verstorbenen Bürger und Rechts-Müller Joachim Crempins nachgelassene eigens
thümliche Rose-Mühle, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, ingleichen Pferde- und Wagen-Zug, verkau-
ft werden. Indem die Witwe sich mit ihren Kindern erster und zweiter Ehe gänzlich auseinander sehen
will, und sind dazu Termine institutiois auf den 10ten September, 1ten und 22ten October a. c. anderthalb
met; In welchen sich Kaufläufige dazu Nachmittags um 2 Uhr vor E. Lohlamen Wagen-Gerichte in Cu-
rie einfinden, ihren Both ad propositum geben, und garantirigen können, daß in ultimo Termine plus licetias
die Rose-Mühle quæsat, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, nebst Wagen-Zug, und was sonst zur
Mühle gehört, werde zuschlagen werden: Wobei aber zu bemerken, daß der Käufer diejenige Nacht
alljährlich an die Cammeren bezahlen muß, so wie der Aufschlag solche alle sechs Jahre festsetzen möt.
Wie sich denn auch die etwaigen Creditores des verstorbenen Crempins in diis Terminali zu melden
haben.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Otto Emanuel Haack zu Colberg bonis cediret, und die
handlung seiner Creditoren gesucht; So werden alle seine Creditores per publica Proclamata, welche
zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder offigiat sind, in Terminali den 28ten Iulii, ersten Au-
guß

gutti und den 22ten September a. o. premotio zur Liquidation und Verification ihrer Forderung, und zur gütlichen Behandlung, von dem Magistrat zu Colberg citirt, welches auch hierdurch geschieht. Sigillum Colberg, den 19ten Junit 1765.

Ad instantiam des Advocati fisci Calon, als bestellter Interims-Curator des Nachlasses des Hauptmann Georg Heinrich von Herzberg, sind dessen Crediteres an dem Gute Jobuth, cum pertinentiis, in Barken, und unbekannten Erden erga Terminum premotiorum den 17ten November a. e. sub Peina praeclus vorgeladen; So hierdurch bekannt gemacht wird. Sigillum Stettin, den 22ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

3. Avertissements.

Da Seine Königliche Majestät resolutet, demjenigen, welcher die dreyerles Arten der unter dem Horn-Dieb graffenden Seuche, zu unterscheiden und zu bestimmen, auch dienstame Mittel dagegen anzuwenden weß, wenn davon würckliche Proben gemacht, und das Dieb curiret werden, vor jede Art der Cur Eintausend Ducaten zur Belohnung zuzumuten; So nitid solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Sigillum Stettin, den 22ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommeresche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Flemming, sein Antheil in dem Dorfe Trebenow, so ihm in der Bürgerlichen Theilung zugesallen, an den Obrist-Lieutenant Johann Ernst von Pisch für 5600 Thlr. wiederläufig veräußert, und sind in Abzahlung gesampter Forderungen Creditores auf den 18ten Septembris a. c. mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Still-schweigen in Aufsicht dieses Guttes auferlegt werden wird, vorgeladen; Nicht weniger die von Flemming, wegen des denselben zugehörenden Nöher Rechts, mit sitzt, als welche bey ihrem Außenleiden pro consuetudinibus in diesem Handel geschafft werden sollen. Wornach sich also diejenigen, denen dieselbe angehört, zu achten. Sigillum Stettin, den 22ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Gottlieb Kindermann in Neumitz, wider dessen ihm chebem im Felde, da er unter den Königlichen Truppen gestanden, angewautauer Ehefrau, Anna Catharine Kindermannin, wegen ihrer Entziehung gegen den 22ten October a. c. zum Versch der Güte, und alienfalls zum Verhör vor geladen, mit der Verwarnung, das bey ihrem Auftreten die Geschädigung erkannt, und dem Kläger Nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verberthen. Sigillum Stettin, den 22ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommeresche und Caminische Regierung.

Ad instantiam des Müller Schünemanns Ehefrau zu Ferdinandshof, ist deren entrichener Ehemann, in punto malitiosi defensionis edictarier gegen den 21ten November a. e. vorgeladen, die Ursachen seiner bisherigen Entzweidung anzuzeigen, und dagehoben dem Verhör zu verhandeln, sob comminationis, das sonst die Beschuldigung erkannt werden soll; Welches dem Schünemann hierdurch zu nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigillum Stettin, den 22ten Juli 1766.

Königlich Preussische Pommeresche und Caminische Regierung.

Ad instantiam des General-Major Joachim Friederich von Stüllerheim, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Kleist, welche an dem von ihm gekauften sogenannten Mittelhof zu Lohow, Schlosswischen Creifel belegen, derechsig, erga Terminum premotiorum den 21ten November a. c. ad exercendum jus protectionis vel reparationis vorgeladen, sob comminationis, das sie mit ihren Lehn-Rechte im Ausleihungs-fall verlustig seyn, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll. Sigillum Stettin, den 22ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Knechts Hans Linn zu Küddergow, zu dessen Ehemel Anna Schröderin, wegen heimlicher Entziehung, von dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Stettin, gegen den 21sten October a. c. edictarier citirt, und die Edictates abhier, zu Augenwache und Schlanc affigiert worden; Welches hier durch öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam Catharina Bludermanns, ist deren Ehemann, der Schultze Martin Wechthal aus Bautz, wegen böslicher Verlassung, von dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Stettin, gegen den 21sten Octos der a. c. Edictates premotio citirt, und die Edictates abhier, zu Darsig und Stolpe affigiert worden; Welches hier durch öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

DA

Da der unlängst verstorbenen Bauer Ernst Langermann, in dem Stettinschen Stadt-Eigentum, Dorff Scheune, vor seinem Ableben ein Testament errichtet, und zu desselben Publication-Terminus auf den 22ten October c. angesetzt werden: So wird solches benenigen, so an die Verlaferschaft des gesuchten Bauern Ernst Langermann eine Anfrage zu haben vertheine, biennit bekannt gemacht, um so dann Vormittags um 10 Uhr auf der biegsigen Cammererey zu erscheinen, und bey dieser Publication ihre vermehrliche Benignis wahrgunehmen. Alten Stettin, den 12ten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath, hieselbst.

Als des bieselbst verstorbenen Königlichen Accise-Inspectoris Woldens Eben, de novo sub pccia præcilio clausi werden sollen, und Termint dazu auf den 12ten Juli, 20sten Augusti und 25led September a. c. anberabmet werden: So werden erwähnte Woldensche Eben hierdurch clittet und vorgeladen, alsdann Morgens um 9 Uhr vor biegsigen Stadt-Gericht zu erscheinen, und sich abbitig ad Aca zu legitiraten, oder ja gerügtigen, daß sie nachhin nicht weiter werden gehetzen werden. Decretum Ancium, den 12ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath, hieselbst.

Es soll der verstorbenen Frau Pastorini Eleonora Elisabeth Birzowin, geehrte Faschewrin, im Garbschen Stadt-Gericht hinterlegtes Testament, den 9ten September a. c. Reichsäulich publiciert werden; so Interessanten hiermit bekannt gemacht wird, um in Te mino publicatione gegenständig zu fern. Garz, den 14ten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Welt den 12ten September a. c. derer Juden Neujahrsfest eintrifft, und die Marchthandlung größtentheil in jüdischer Crahn-Handlung besticht: So dat zum Besten des Publici zu Lubitz der auf den 12ten September einfallende Regidien-Markt auf 3 Tage bis zum 14ten September ausgestzt werden müßt sen: Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Lubitz, den 12ten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Der Magistrat zu Lubitz macht hierdurch dem Publico bekannt, daß der Regidien-Markt, so wie er im Calender gezeige ist, den 14ten September a. c. gehalten werden soll, und die Prolongation bis auf den 15ten September aufgehoben werden. Lubitz, den 20sten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Kügelnwalde in Hintepommern, hat Gottlieb Wilhelm Wolf, im vorigen Jahr einige Kleidungs Stücke, nebst einem Kessel, bei dem Kaufmann Friedrich Gottlieb Kepling, für 73 Rblr. 15 Gr. verzeit, und selbs auf Iohannia a. c. einzulösen vertheorden. Da der Schuldner nun immittelst von hier gereijet, und sein Aufenthalt nicht bekannt ist, so hat der Kaufmann Kepling die Wänder ins Gericht geliefert, welche auf dosselben Ansichten in Demino den 9ten September a. c. öffentlich an den Meißbietheim den verkauf werden sollen, wenn die Einholung von dem Schuldner vor Abwesenheit dieses Terminis nicht vorgen wird: Solches ist zu dessen Achtung hierdurch bekannt gemacht. Sagnau Kügelnwalde, den 20ten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath, daselbst.

Da der Baker Kuman in dem Städtchen Werben, sein doselfb neuau gebautes Wohnhaus, an dem dortigen Garnmeister Fraatzken verkausst; So werden alle diejenigen, welche einige Anfrache an diesem Hause zu haben vermeinten, biennit peremptorij eictei ihr Jura in Termino den 8ten September a. c. bei biegsigen Am's Gericht sub pccia præcilio wahrgunehmen. Cöslab, den 12ten Augusti 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Zu Kügelnwalde in Hintepommern, bat des Bischof Adolph Dorners Witwe, ihr Haus in der Schloß-Straße, für 200 Rblr., an den Gouvern. Christian Gottlieb Büschel verkausst: Vorüber den 12ten September a. c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll; Dahero solches denen etwaigen Interessanten hierdurch bekannt macht.

Demnach Solne Königliche Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, resolviret haben, daß herreinige, so die dreyerter Arten der Bisch-Secte, welche sich bisher gedauert haben, zu unterscheiden und eigentlich zu bestimmen, auch diensame Mittel dagegen anzueigen wett, wenn davon zwölflich Probe gemacht, und das Bisch curirt worden, für jedt Gre der Cur Eintausend Ducaten zur Belohnung erhalten soll: So wird solches hiermit jedernndriglich bekannt gemacht. Cöslab, den 20sten Juli 1766.

Königlich Preußische Neumärkische Kreiges-, und Domänen Cammer.

Da sich zu Worb ein Verquenmacher und ein Klemperer angesezt: So werden selce der umliefenden Gegend Baskens recommaudire, und kan ein jeder welcher ihrer Arbeit benötigter ist, ein gutes und premples Accountingdement gewährten. Worb, den 20sten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXV. den 30. Augusti, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach ergangener Verordnung von Hofe, sollen Acht gemauerte Back-Osens, wovon die Vogenz eins gesellen sind, und am 22ten September h. a. plus lichtani verkauft werden; Liebhäbere können sie nach gesellen beschaffen, und sich deshalb bei dem Königlichen Proviant Amt vor dem heiligen Geist Thor melden, auch füch im angefochten Termino Morgens um 9 Uhr auf dasselbe einzufinden, da denn dem Weckstetenden solche füch auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Die Osens enthalten viele Tausend noch gute Steuer-Steine, die zu jedem Bau zu gebrauchen sind. Stettin, den 22ten Augusti 1766.
Königlich Preußisches Proviant Amt.

Als auf des Brau-Eisen Dettlofs, althier vor Alten Stettin auf des St. Johannis Klosters Grund und Bobben belegene Wind-Mühle, die Jacke genannt, so von dem Müller Görbitz bewohnt wird, in den vorgezogenen Licia-hora-Termine nicht mehr als 7-10 Arbeit. gegeben werden: Sie wird mit Genehmigung sämtlicher Interessenten und Creditorum ein anderweiterer Terminus zum Verkauff dieser zu 1668 Adlt. tariren Mühle, um secundem, auf den 26ten September a. c. pro ultimo in des St. Johannis-Klosters Kasten-Camauer Vormittags um 11 Uhr anberahmet, in welchen befindenen Umständen nach plus licitans die Addiction zu gewärtigen.

Out trockenes, solter Abgötzen Eisen Brenn-Holz, ist um einen sehr billigen Preis bei dem Kaufmann Pierre Burette, in der Frauen-Straße zu haben.

In S. M. Dresdensches Buchhandlung, im Schliekesschen Hause, dem Reichs-Markt gegen über, ist zu haben: 1.) Druso, (A. J.) Vlantiansches Wörterbuch nebst einem Vorberichte, von der Schreibart des Plinius, 4. Streifsw. 166. 12 Gr. 2.) Scheffeli, (C. S.) Vite Professorum medicorum qui in Academia Gryphiovaldensis a primis ejus initios usque ad finem anni ipsius Secularium tertii vixerunt, 4. Gryphianv. 16 Gr. 3.) Considerations Sur les Principes moraux & cratéristiques des Gouvernemens par Mr. Wéguelin, gr. 8. Berlin 166. 10 Gr. 4.) Briefe über die neueste Moral, zten Bandes, 4tes Stück, gr. 8. Greifsw. 166. 3 Gr.

In der Witwe Jordanian Erben Hause am Marien Thor, werden den ersten September a. c. verschleidene Mobilien, als: goldene Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Bettlen, Leinen, Kleidung, auch Eisen und bölkern Haus-Geräth verauktioniert werden; Liebhäbere werden erachtet, sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr in denselben Hause einzufinden, und Coupan-Geld mitbringen; Auch werden theologische, philosophische und Schul-Bücher, wie auch etwas Kanten, Schier und Flohe mit vorkommen.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Demmin fallen des verstorbenen Herrn Senatoris Schreickers nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Porcellain, Kupfer, Zinn, Messing, nebst Pferde, Wagen und Geschirr, wie auch aller-

allerhand Haas; und Wirthschafts-Geräth, öffentlich verkauft werden, zu solchem Behuf der 12te September a. c. und die nächstfolgende Tage angesetzt sind; Liebbabere können sich also in denen angegebenen Tagen des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr in dem Schweizerischen Hause einfinden, und gewährten, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung das Erstandene werde jügeschlagen werden.

Es will der Kreis-Schulz. Bieleke, sein in Colow habendes Kreis-Schulzen-Gericht, wobei die Winters-Gaast ist, in Termine den 2ten September a. c. voluntariis plus licetiam verkauffen; Liebbabere werden ersucht, sich obbenannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Altermann der Bäcker-Meister Ziegeldorf zu Stettin einzuhinden, ihren Volk ad protocollum zu geben, und daß plus offenset dem Beifit den nach des Aufschlages zu gewähren. Dieses Schulzen-Gericht hat gute Regalien, als: egen Wiewands, eigene Kischerey, und eigenes Holz, an Eichen, Buchen und Birchen, wie auch vor sich Bau- und Brandmeinbrenneren.

Als nach Königlich allernädigster Verordnung vom 28ten Juliij a. c. wegen Erbjins Verkaufs des Greiffenhagensches Gouvernements-Domerow, eine übermäßige Leitation vorgenommen, und denen Liebbabern bekannt gemacht werden soll, daß von dem sogenannten Langer-Holz in diesem Erbjins-Gut nicht gelegt werden soll, sondern nur in der Art, wie es der bisherige Vächter genossen, verabsert werden soll; So wird selches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Und als Terminus auf den 2ten September a. c. präsigirt worden: So können diejenigen, welche Lust haben, dieses Vorwerk auf Sibjins zu kaufen, sich in gedachten Termino alßiar auf der Königlichen Kreiges- und Domänen-Cammer Vermittels um 9 Uhr einfinden, ihre Erklärung über die bereits ad Acta beßnliche Conditiones ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß demjenigen, welcher in diesem Termino die besten Conditiones offerret; das Gouvernement-Vorwerk Damerow auf Erbjins jügeschlagen werden soll. Signaturem
Stettin, den 2ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kreiges- und Domänen-Cammer.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will die Witwe Graviken auf der Schiffsbaustadt, ihren mittelsten Speicher-Boden vermiethen; Liebbaber können sich bey ihr melden.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll des verstorbenen Väters Lorenzen, eben in der Peen-Strasse zu Anslam belegenes Haus, auf Michaelis a. c. auf 3 nacheinander folgende Jahre vermiethet werden; Wer nun dazu Lust hat, solches auf 3 Jahre zu mieten, der wolle sich bey den Vormündern derer nachlassenen Kinder, dem Väter Binder, Berg, und Nadler Voras melden.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gut Grébnitz, dem von Wenden zugehörig, nahe bey Göllin belegen, diesen bevorstehet den Marien künftigen Jahres, anderszeitig verpachtet werden; Pachtflüsse haben sich also den 29ten September a. c. bey der vertrütweten Frau von Wenden zu Ort bis zu melden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offerret, unter Approbation des Angell. Collegi die Partie jügeschlagen werden soll.

1766
Gute Naßtagen von 1766. 1766. 1766.

II. Sachen

11. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 28ten August, auf dem Wege von der Vogel-Stange bis zu der kleinen Brücke vor der Maltz-Mühle, den Guh-Steig nach Nemitz heraus, und von Nemitz bis zu der Blauort-Mühle, und so dann den Weg wieder zurück bis zum Anklammer Thor, eine große sibere Scutup-Sobaks-Dose, Sterntaler Probe, und inwendig verguldet, verloren gegangen; Wer solche gefunden, oder wenn sieben einen den Herren Goldschmieden, Juben, oder wer es ist, zum Verkauf gebracht werden sollte, selbe soll dies dem Beleger bieger Zeitung zu melden, von welchen er einen guten Recompens zu gewährt hat. Stettin, den 29ten August 1766.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Cratzien, eins Meile von Parcht belegen, soll die dazige Erb-Wind-Mühle, welche jetzt der Müller Johann August Seeger besitzet, und welche s75 Rthl. 8 Gr. taxirt worden, in Termius den 17ten Juli, den 14ten August und den 1xten September a. c. mons der leste peremptorius, subhalitus werden; Wer dazu Lust hat, wolle sich in Termiu vor dem Herrschaftlichen Gericht daselbst einfinden, und plazicari in ultimo die Abdication gewärtigen. Zugleich werden auch Creditores ad liquidandum & verificationem credita sub prejudicio citiret.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Puttkammer, von seinen Bruder Friederich Wilhelm von Puttkammer, das im Greifensbergischen Kreise belegene Guh Mahlenbrück erhiatten, und in Besitz erhalten hat, sind sämtlich Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Ansprache davon haben möchte, gegen einen Termiu, welchen eine dreifache Rechts-Grift in sich hält, und zwar auf den 2ten November a. c. vorgeladen, mit der Vermauthung, daß sie sonst von besagtem Gute gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen niemals weiter gehöret werden sollen; Wornach sich also diejenigen, welche ihre Rechte und Besitznisse behaupten wollen, zu achten. Signatum Stettin, den 10ten Juli 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instant am der Frau Kleutenautina von Hause, soll des Bürger und Schneider Meister Peter Hartwig Wohnhaus, welches in der Hinter-Strasse belegen, und wou z Morgen Haus-Wiesen gehürt, in Termius den 17ten und 29ten August, und 26ten September a. c. Schuldenhalber cum Taxe der 392 Rthl. 6 Gr. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; daher sich Liebhabere in selchen Termiu in Rathausse melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot gewertigten können, daß ihnen solches angeschlagen werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche an dem bisherigen Poststelle dieses Hauses etwas zu fordern haben, hiendurch pro omni citiret, sich obnubilat in ultimo Termiu des 26ten September etwas zu fordern haben, hiendurch pro omni citiret, sich obnubilat in ultimo Termiu des 26ten September falls sie mit ihren Ansprüchen an dem quaten Hause werden verlustig erklärt werden. Greifenhagen, Bürgermeister und Rath. den 4ten Juli 1766.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Schusters Johann Jacob Küsteroms ein Viertel Reip's Landes, welches bei Suckow belegen, und 150 Rthlr. gemündigt ist, in Termius den 27ten Juli, 22ten August und 10ten September a. c. auf der Gerichts-Stube öffentlich verkauft, und in dem letzten Termiu dem Meistbietenden angeschlagen werden; Die erwangnen Gläubiger werden zugleich ad liquidandum sub prejudicio aufgesordnet. Signatum Rügenwalde, den 27ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Das in der Uckermark belegene Mitter-Guth Lübbenow, hat der ic. von Dargik, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb und Lehn Recht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnationis, similitane, investitura, crediti, hypothec aut ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Anforderung haben, auf den 27ten September 1766, vor dem Uckermarkischen Ober-Gerichts-her Publica Procamara in vim triplici & sub comminatione terpeui fictori ad liquidandum & verificandum citiret.

Alle und jede Creditores, welche an des bey dem Herzoglich Eugen von Württembergischen Dragoner-Regiment versorbezten Herrn Major von Schell Verlassenschaft einen rechtlichen Ans und Besitzruch haben,

haben, oder ja haben vermeint, werden hiermit öffentlich & sub prejudicio entset und gelobden, in Termis den 28ten Juli, 17ten August und 18ten September a. c. sich in diesiger Garnison, in des Herrn Lieutenant von Dörr Quartier am Markt, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten einzufinden; ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verrießen, mit der Verwarnung, daß wenn solbie nicht in praxis terminis erledigen, sie fernherin nicht gehörer, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Woraus sie jro zu achten. Signatum Brepten an die Rega, den zogen Junii 1766.

(L. S.)

Friedrich Eugenius, Herzog zu Württemberg.
Dr. Dr. Regius, Auditor.

Ad instantiam des Lieutenant von Stojetzkin; sind Creditores an dem, von ihm an den Obrist Lieutenant von Bandemer verkauften Güthes Langwiz, im Stolischen Kreise belegen, erga Terminum eramtorie den 18ten September a. c. ad liquidandum vorgeschoben, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibende Fall präcludiret werden sollen. Signatum Edslin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.
Ad instantiam des Geheimen Rath Michael Ernst von Böhme, werden alle und jede Creditores, welche an die Gürther Turzig, Gelsecke und Börmom, Schlesischen Kreises, ex quo concurse capite es wolle, eine Ansprache zu haben vermeinten, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen fecutorie erga Terminum den 10ten November a. c. vorgeschoben, sub comminatione, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edslin, den 18ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

13. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Schwinemünde sollen folgende Ausländer angesetzt werden, als: Ein Hans Zimmermann, wiedem 50 Rthlr., ein Groß Schmidt, 50 Rthlr., ein Lohgärtner, 100 Rthlr., ein Handstühlmacher, 30 Rthlr., ein Weißgärtner, 70 Rthlr., und ein Frauens Schneider 20 Rthlr. zum Etablissement, und einem jeden noch besonders 24 Rthlr., als eine zweijährige Haus-Miete, außer denen Beneficiis so fremden, welche sich in Königlichen Landen etablieren wollen, versprochen werden, bezahlt werden sollen; So wird diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionen von dieser Art angeboten und bekannt gemacht, um gegen diese vortheiliche Beneficia und Einrichtungs-Kosten, sich mit den fordersamen an diesen, wegen der Schiffahrt sehr nahebaten Ort anzusezen, und deshalb beim Magistrat zu melden. Schwinemünde, den 25ten August 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Witz sollen Ausländer, als: vier Naschmacher, sechs Tuchmacher, ein Tuchseherer, und ein Messerschmidt angesetzt werden; Wer von diesen Professionen Lust hat, sich in dieser Stadt zu etablieren, wolle sich bey dem Magistrat hieselb wieden, und gewärtigen, daß ihm mit einem Vortheil zu seinem Etablissement sogleich an die Hand gegangen werden soll. Witz, den 29ten Juli 1766.

Bürgermeister und Rath.

Als Seiner Königlichen Majestät in Preussen, Unser allernädigster Herr, zur Aufnahme der Pommerischen Städte, nach dem per Cabinet-Ordre vom 21ten April - iusgeschafften Plan allerhöchst verordnet, daß in Ansicht folgender ausländischen Professionen alhier in Gorß an der Oder, als: einen Lohgärtner, einen Perückenmacher, einen Strumpfwütter, und zwei Tuchmacher, die Relle und Etabllischen Landen stablit, per Rescripta versprochen worden, bezahlt werden sollen; So wird diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionen von dieser Art angeboten und bekannt gemacht, um gegen dieselbe vortheiliche Königliche Beneficia und Einrichtungs-Kosten sich mit den fordersamen an diesen wegen der Oder ohnedem sehr nahebaten Ort anzusezen, und deshalb beim Magistrat zu melden. Gorß an der Oder, den 4ten Juli 1766.

Bürgermeister und Rath.

14. Personem so entlaufen.

Als der bisherige Hofmeister Hans Henck zu Groß-Carsenburg, wegen ein mit Queckzäpfen vermischten Butterbrodes, womit er seine Schatzkunst in vergeben umgegangen, am zarten Jultis a. m. in gefängniss-Haft genommen; am zolzen ejusdem aber aus dem Arrest zu entkommen Gelegenheit gefunden; So wird solches hiedurch zu jedermannne Wissenschaft gebracht; und alle und jede Gerichtsordigkeiten ingleich ersucht, wenn alk besagter Henck, welcher vngesetzl. 26 Jahre alt; mittler Statur, schwach Haare; auch schwarze Augen, und eine etwas gebogene Nase, auch ein bräunlich dorff gläntes Gesicht, das etwas länglich ist, habend; und einen Huth, ein grau Camisol; mit messingartigen Knöpfen, leinenz Lassen, Strumpf und Schuh träger; sich unter ihrer Jurisdiction verretten lassen sollte, dasselben sofort zu arrestiren, und solches an die Adeliche Gerichte nach Carsenburg; e. Quälwürgtig zu melden, da dem unmittelbst Entfaltung aller und jeder Kosten verselbs sofort abgedrosen werden soll. Groß-Carsenburg, den 8ten Augusti: 1766. Adeliche Gerichte dieselbst.

Nachdem Maria Elisabeth Bartlowen, eine Unterhannin der Herren von Jagow, aus dem Gutte Coplin entwichen; und sich einige Zeit in dem Dorf Capittult-Dorf Schwabow aufgehalten; von da aber weiter gegangen ist; So wird hiedurch die Gerichts-Origkeit, auch der Herr Prediger noselbst die selbe sich jetzt aufzuhalten möchte; ersucht, den Arentadore Schulz zu Coplin davon Nachricht zu geben man ist in gleichen Fällen zu dienen bereit.

Es ist der zierten August, der Knecht von dem Hechtgäischen Amte Penzum, Nachtmens Christian Krause; so etwa vor ein diertel Jahr als ein zu Stecklin gehöriger Unterhann des Herrn Grafen von Hoc, mit Verwüstung des Magistrats in Königsberg, bisher gebrachte worden, da er verschiedener Verbrechen bair indastriert werden sollen, entsprungen. Alle vcl. Gerichts-Origkeit, Herrschaften und Schulzen, werden hiedurch ergedenck ersucht, falls dieses wieder spanisch Entlaufenen sich irgendwo folle auftreffen lassen, denselben fogleich arrechten zu lassen; und entweder dem biegsamen Burg-Gericht; oder dem Herrn Buzillen Rath Barnitzens in Stettin davon Nachricht zu ertheilen; da auswendig des Abhehlungs-dieselbst alle Kosten erschattet werden sollen. Es ist der Entlaufenen von länglicher dagerer Statur, und länglich- ten bagaren Gesichts, etwa 20 Jahr alt, hat lange schlechte braunliche Haare; und eine kleine rothe Muße auf dem Kopf; sonken auch weiter nichts; auf den Leib, mitgenommen; also einen gestalteten calmenguenen Druck-Euch; weissi Sträuße; und übergetretene alte Schüre, siehet in übrigen jederzeit rüschlich aus; und hat eine verdrießliche Physiognomie. Amte Penzum, den 23en Augusti, 1766.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche in Lassene hat 250 Rthlr. welche insbahr ausgethan werden sollen; Wer dieses Kirchen-Capital verlanget, und alle Pfarckanda praktiren kan; beliebe sich bei dem Prediger Müller daselbst franco zu melden.

14. Rthlr. 20 Gr. Kreuzgäische Kinder-Gelder, sind den 1ten October: c. fällig; Wer solche unter willigst, beliebe sich gegen das bei dem Herrn Receptor Woldenau zu Greiffenberg zu melden.

Bei der Kirche zu Nemer, im Colberschen Sonodo, liegen 200 Rthlr. in bauiger Courant in einer Kasse in Colber; off auch E. Königlichen Consistorii herbeizwassen will; der beliebe sich bei dem Prediger Hill in Gartin über Goburg franco zu melden.

Das Ost-Mar. russische Styrndium bekommt mit nächstent. ein Capital à 300 Rthlr. ein, welches wieder insbahr ausgethan werden soll; Der also Conselsum Reverendissimi Consistorii bebringt, kan sich in Greiffenberg bey dem Hoff-Rath Abensio melden, der nähere Nachricht giebet.

Bei der Kirche zu Witten im Greiffenberger Sonodo, liegen zur Auslese 400 Rthlr. Brandenburgisch Courant a. 2 Gr. Stücke im anno 1764 & 65 gegen 5 pr. Cent patrat; Wer solche Hypothek fallen und die vorgeforderte Consen-Pfarranda praktiren kan; der beliebe sich bei dem Hauptmann von der Osten als Patrono dieser Kirche franco zu melden, allein ohne vollkommenne Sicherheit wird es nicht ausgethan.

16. Aver-

16. Avertissements.

Da die Auseinandersetzung zwischen der Witwe Benten, und deren Sohn, den jetzigen Müller Weis-
ker Benten hieselbst geschehen wußt: So wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, damit die-
jenigen, welche an den verstorbenen Müller Benten oder dessen nachgelassene Witwe noch einige Anforde-
rung haben, sich damit in Terminis den 2ten und 23ten September, auch den October a. c. schriftlich
oder persönlich vor hiesigen Gerichte gehörig melden können, untermauert nach Ablauf des letzten Termins
niemand weiter gehörte werden wird. Stolp, auf der Insel Usedom, den 23ten Augusti 1766.

Welches Gericht hieselbst.

Da mit der Einnahme zur ersten Classe der 16ten Hannoverischen Geldsorte noch bis den
23ten dieses fortgesadern wird; so werden die etwanigen Lebhaber nunmehr in diesen Tagen, sich bey dem
Stadtmeister Herrmann einzufinden deleßten. Der Plan ist gratis zu haben.

Zu Alten Damm solchen seligen Bürger und Bader Meister Christian Papen zwö Häuser, eins in der
Langen Gasse, das andere in der Luh-Straße, beide zwischen die Bürger, Meister Scholz und Herr Büß-
sen belegen, in Termino den 23ten September a. c. gerichtlich verlossen werden: Welches hierdurch jes-
dermann sub prædictio bekannt gemacht wird.

Der Dragoner Gottfried Mauter, hochlöblich Bayreuths Regiments, hat sein zu Garz in der
Stettinischen Straße belegenes Wohnhaus, mit Brau- und Standweins-Geräth, nebst der Futter-Hude
an der Oder, so er mit des verstorbenen Bürger Roden Witwe erbaupathet, an den Bürger Kreuzin ver-
kaufst, und will ihm solches den 14ten September a. c. gerichtlich verlossen: Welches hieran noch einige
gegründete Anforderung zu haben vermehren, werden hiermit sub pena prædictio dient, ihre Rechte in
Terminus geltend zu machen.

Der Bürger Kreuzin, der seine zu Garz an der Oder belegene Futter-Hude verkauft, und will sol-
che den 2ten September a. c. vor- und ablaßt: Dahero dienen, so hieran eine gegebne Anforde-
rung dahin, ihre Rechte in Termino wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie nachhero damals nicht meis-
ter gehörzt werden sollen.

Sämtliche nächste Verwandten und Erben, der verstorbenen Frau von Villert, vermittelte Ma-
sonnen, werden hierdurch sub solier communicatione dient, sich zu dieser kleinen Verlassenschaft gehörig zu
legitimire, und selbige in Empfang zu nehmen. Terminus peratorium ist auf den 17ten September a. c.
Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Frankfurtschen Rathause, in gewöhnlicher Gerichts-Stube andes
abzuhaben worden. Berlin den 14ten Augusti 1766.

Da der Markt zu Labes souß, und nach Infeirung des Calendars auf den 24sten und 25ten Sep-
tember, in der Woche vor Michaelis einfällt: Selbiger aber wegen der Juden-Lou-Hüttenzeit mit Ab-
sichtlich allergrößter Cammer-Aprobation, und zwar des Weih-Markt Montags als den 25ten, und
Dienstags als den 26ten September, vorher gehalten werden soll: So wird selbiges dem Publico hier-
mit bekannt gemacht. Labes, ut Supra. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Alten Damm hat seligen Johanna Strucken Witwe, Catharina Elisabeth, gebohne Neumannin,
in affectionate Curatorin, ihre beiden in der alten Witz daselbst, neben Meister Werner Hoffmann, und
dente piis corporibus defegte Eigenthums-Wiesen, erblich verkaufft, worüber der Käufer in Termino
den 23ten September a. c. die gerichtliche Verlossung ertheilet werden soll: Welches hierdurch sub præ-
dictio bekannt gemacht wird.

Zu Grifflenberg verkauffet der Herr von Roven, auf Domhoff, sein Wohnhaus, in der Münchens-
Straße b. legen, an den Nagel Schmidt Karolom: Wer hierwider was einzuwenden hat, kan sich in
Termino den 23ten September a. c. zu Rathause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Pottk soll in dem auf den 2ten September a. c. angezeigten Verlassungs-Termin noch verlossen
werden: Die von dem Herrn Candidato iuri David Kistmacher verkaufte ein und einen halben Morgen
Geb. Nuthe, zwischen der Frau Bäckermeisterin Dauen, und Dörscher Meister Willies belegen, an füll-
fern die Frau Magister Schwinger, für 120 Rthlr.

Vor der Neumärkischen Regierung, sind auf Ansuchen des Kriegs Commissarii Lebz, als zeitigen
Besitzers des im Landesbergischen Kreise belegenen, sogenannten Fischerischen Raduna, alle v. d. j. e. so zu
verschen einligen Ans und Anspruch zu haben vermeinten, und in der den 23ten Mai 1764 publicirten
Classification-Genteng, noch nicht lostet, per publica proclamata auf den 23ten Augst, den 23ten
September, und sonderlich den 23ten October ad liquidandum & verificandum edicitaliter eitets wort-
hens, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als

Als ein gewisser von Ader, anjho auf dessen Guthe zwischen Bremkow und Straßburg beflogen, sich aufhaltend, schon im April 1761 verschiedne Werthe, an Meldungs-Stücken, Ann. Spiegel &c. an einen gewissen Orthe hieselbst in Steinen, auf 110 Rthlr. verfugt, diese Schuld aber, ob es gleich binnen 6 Wochen geschehen sollen, bisher noch nicht berichtiget werden, ihrerwischen Pfandes zu haben sich damit nicht länger aufzuhalten lassen kam noch will; So wird der Schuldner hiedurch zum Überfall erinnert, in Zeit von 14 Tagen Richtigkeit zu treffen, ihm wiedergen er zu gewährten hat, das die vereinigten Pfänder öffentlich an den Weisheitshenden verkauft werden, und Debitör, wenn etwa das Capital, Zinsen und Kosten nicht heraus kommen möchts, wegen des noch fehlenden, sofort besondres gehörigen Orthes in Ansprache genommen werden solle.

Schiffer Michael Zimmer, bat von Königsberg in Preussen, eine halbe Tonnen Butter, M. D. 3. à Berlin signir anhöre gebracht, und selbige auf brenigen Königlichen Nachschaff abgegeben; Wenn selde gebürgt, geliebe sich den dem Kaufmann und Mäciler Kraft zu melden, und gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen;

Captain Alexander Watt, bat von Neucastel 70 Mollen Bley anhöre gebracht, der Eigenthümer derselben kan sich bei dem Herrn Jacob Rudolph Suprette alhier in der Ober-Straße wohnhaft, mesden, und gegen Vorzeigung seines Concessiments, und Erstattung der Fracht und anderer Kosten solche in Empfang nehmen;

Mit Bevreden habe ich in den letzten Aufzügen Blättern von dem mir entlaufenen Gartner Rudolph unter dem angenommenen fremden Namen Stephan Storck ein Interum gesehen, dessen Inhalt eben so falsch als unverschämmt und frech ist. Ich habe diesen Menschen, der mir durch seine Unwissenheit und Nachlässigkeit über mehr als 100 Rthlr. Schade zugesfügt, nichts beschuldigt, dessen ich ihn nicht hätte überschauen können. Wie ruhlich die Sache vor dem Lobamser Landischen Gericht für ihn ausfallen kann daran abgesehen werden, das nach über ihm gedachten Verhore, und noch neuem eigenem Gespräch, er von gedachtem Lobamser Gericht zur Gefängnis Strafe condamnet, und also nur erst, nachdem er gebürt, arresteret worden. Da nun dieser freue Mensch sogleich nachdem er aus dem Gefängnis entlassen, sich von hier gemacht, und eben doch daran gesegnet, das er für seinen vordrästlichen Ausfall gerächtig werden wird, so wird hiedurch demzüngigen, der von seinem jetzigen Aufenthalt höhere Nachricht zu geben weiß, ein guter Recompen versprochen. Stettin, den 20sten Augusti 1761.

E. G. Trappe.

Da zum Quartal-Vor- und Abschlußende Tage Termius auf den 22sten September a. c. in Stettin auf der Ihna präfigiert worden; So wird solches Königlicher Verordnungen gemäß hierdurch dem Verlaßung nehmen als geben woson, und auch die welche derselben mit Grund-Stücke die Verlaßung an bemeldetem Tage Vermittags um 11-Uhr zu Rathause einzufinden, und ihre Sterechtunus abzurichten, um midstlach aber in gerichtigen haben, das sie mit allen ihren Forderungen gänzlich werden ab, und jurckgewiesen werden.

1.) Der Bürger Haus- und Waggon-Bäcker Johann David Schneemann Käufer, und der Bürger Haus- und Waggon-Bäcker Joachim Berg Verkäufer, einer halben Huse Landes, samt einer Ecke.
2.) Der Bürger und Schlächter Johann Christoph Zimmermann Käufer, und der Haus- und Waggon-Bäcker Johann David Schneemann Verkäufer, einer am Klügroschen Brüche, neben Ehleden belebten Ecke Landes;

3.) Der Bürger und Weiß-Bäcker Jacob Stresemann Käufer, und der Herr Doctor Medicis auch Regiments-Feldscher Heinrich Andreas Schäffer Verkäufer, einer halben Stadt-Huse, nebst einer am Klügroschen Brüche belebten Ecke;

4.) Der Bürger und Drechsler Daniel Joachim Helm Käufer, und der Schuster Ludewig Stolle Verkäufer, eines in der Peitzer Straße, zwischen des Schuster Nischenberg, und Bäcker Pauli Häusern, belebten Wohnhauses;

5.) Der Bürger und Böttcher Christian Friederich Franck Käufer, und der Amts-Schäffer Christianus Eske Verkäufer, eines in der Breiten Straße, zwischen Krohnungen und Bargen belebten Wohnhauses;

6.) Der Haacken Gilde Verwundte Martin Liebener Käufer, und der Holzgärtner Johann Friederich Reinhardt Verkäufer, zweier Kalkberge;

7.) Der Brauer Gottlieb Wittichow Käufer, und der Brauer Christian Scherstein Verkäufer, einer halben Stadt-Huse;

8.) Der Wühlen-Becher Johann Ludewig Schaal Käufer, und der Mauer-Gießen Peter Schmid Verkäufer, eines auf der Würk, zwischen der Witte Weissen und Schödera, belebten Hauses;

9.) Die Frau Schloß-Krentzlinen Stuttermann, als Verkäuferin, des ehemaligen Rossoffischen Hauses in der Breiten Straße, zwischen Hübner und Duitsch, beidlich, an den Brandwehrbrennen Lorenz Bohm;

10.) Herr

- 10.) Herr Johann Gabriel Gabler Käffner, und der Goldschmiede Johann Gottlieb Falckenberg Melchusser, des in der Leinweber-Straße, zwischen Gadenwassen und Gessen, belegenen Hauses.
- 11.) Der Bürger und Amts Schneider Meister Spieckermann Käffner, und der Bürger und Amts Schneider Meister Christian Gottlieb Edwaldi Verkäufer, eines in der Holz-Straße, an Webern-Hause, verstandenen Hauses.
- 12.) Frau Elisabeth Grüneberger, wegen des bei der Scheidung, zwischen ihr und dem Euchm-Wer Thierlein ihr zugesunkenen, und auf dem kleinen Wall, zwischen Lenzhen Witwe und Schreibern, belegenen Hauses.
- 13.) Der Mauers-Gesell Peter Schmidt Käffner, und der Soldat Büplode Verkäufer, wegen des auf der Wies belegenen Brüderlichen Hauses.
- 14.) Der Bürger und Schleicher Meister Johann Christian Höhnel Käffner, und der Weiß-Bäcker Johann Christian Giesemann Verkäufer, einer nach Witschow belegenen Kav. Landes.
- 15.) Der Bürger und Amts Schneider Meister Christian Gottlieb Edwaldi Käffner, und der Bürger und Schuster Meister Joachim Ulrich Schulz Verkäufer, dessen, zwischen dem Schmidt Weigt, und Cobalziner Falckenberg, befindlichen Hause.
- 16.) Der Schäffl. und Nach-Nichtle: Gottfried Wilhelm Kühn Käffner, und des Kupfer-Schmidt Siegen Witwe, Catharina Elisabeth Niedenströhm Verkäuferin, einer halben Stadt-Huse mit der Saat, angrenzend einer Schenke auf der Clemensins-Wiese, und davor einemischen Garten-Landung.
- 17.) Die Frau Hermannin Elsner Emerentia Wilhelmina von Bosen, geborn von Wedel, Käffnerin, und der Herr Hoff Rath Friederich Burckhardt Et. Verkäufer, eines in der Wollweber-Straße, zwischen dem Herren Treis Einnehmher Waldemann, und Herren Hoff-Meister Käffner, belegenen Hauses.
- 18.) Des Aecle: Inspectors Dicoms Witwe, geborene Brandin Käffnerin, und des Kaufmanns und Weinhändlers Brandin nachgelassene Witwe, geborene Weinschenke Verkäuferin, ihres am Holz-Market, und der Mühl-Straßen-Ecke, neben dem Herren Dr. de la Broere, und Meister Schreiber, er- ständlichen Hauses.

Bürgermeister und Rath zu Stargard.

Alle und jede Creditores, so an des seltig verstorbenen Großen, und Bürgers, des Ratshändlers Jo- hann Kluggen vermachten Häuschen, je 20 Rthlr. daselst. einen zehllichen Ant. und Zufuhr haben, oder vermogen, werden dienstl. öffentlich & sub prejudio sichel und geladen, in Terminal den gten September, den aen October und den 27ten November a. c. sich vor Einen bieghen combinirten Adel- ten und Magistrats-Gerichte, Vormittags um 9 Uhr, entnebet in Person, oder durch einen bindeglich Bevohndungen einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und zu vereinigen, mit der Verwarnung, das wenn selbige nicht in praxi Terminal eingeladen, se fernein nicht weiter gedröt, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzugezet werden sol. Vornach se sich zu achten. Signatur Beervalde, hen 21sten Augusti 1766. Combinirtes Adelches und Magistrats Gerichte in Beervalde.

Zu Pfelewalt hat der Bürger, Koch, und Kuchen Bäcker Meister Benedict Richter, sein in der Quer- Straße, ohnweit dem Marte belegene Wohnhaus, an den Bürger, Koch, und Kuchen Bäcker Meister Johann Friederich Sturm, für 200 Rthlr. verkauft: Wovon dem Publico avertinet wird, mit Vermelszen, das Creditores den gten September a. c. in Cora ihre Forderungen zu liquidiren, erschaffen können.

Zweyter Anhang.

Num. XXXV. den 30. Augusti, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13, 13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr. 12 Gr.	
Dito Viertiol	12 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Königsberger rein Hanf	32 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	27 Rthlr.
Dito Schücken-Hanf	22 Rthlr. 12 Gr.
Rußischer rein Hanf	24 Rthlr.
Königsberger Hanf-Torse	9 Rthlr. 12 Gr.
Mother Mittel-Fisch	14 Rthlr. 12 Gr.
Klein Fisch in Tonnen	14 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangen-Zimm	34 Rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
Dito Japan Holz	12 Rthlr.
Gemahlen Roth-Holz	9 Rthlr.
Ternambuc	20 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	52 Rthlr.
Groß Melis Zucker	29 Rthlr.
Klein Melis ditto	31 Rthlr.
Raffinade ditto	35 Rthlr.
Candis-Brotw	40 Rthlr.
Valenz Mandela	24 Rthlr.
Provins ditto	22 Rthlr.
Große Rosinen	10 Rthlr.

Corinthen	14 Rthlr.
Feine Krappé	34 Rthlr.
Mittel ditto	28 Rthlr.
Breslauer Röthe	24 Rthlr.
Rüben-Dehl	10 Rthlr. 12 Gr.
Hans-Dehl	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englisch ditto	
Carolinier Reiß	5 Rthlr. 6 Gr.
Kummel	9 Rthlr.
Uanies	14 Rthlr.
Nother Bohlaus	7 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.
Weissen ditto	28 Rthlr.
Heine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.
Bley-Schrot oder Hagel	9 Rthlr.
Bley-Weiß	12 Rthlr.
Sivilich Baum-Dehl	21 Rthlr.
Genuener ditto	23 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr. 12 Gr.
Silber-Glöte	8 Rthlr.
Nothe Mennige	8 Rthlr.
Blaufel, F. F. C.	32 Rthlr.
Dito, F. C.	29 Rthlr.
Dito, M. C.	24 Rthlr.
Braun Candis	32 Rthlr.
Gelben-dito	36 Rthlr.
Weissen ditto	46 Rthlr.
	Waaren

Waaren bey 100 Pfunden.

Frankische Pflaumen	3 Rthlr.
Stockfisch gespalten	5 Rthlr. 8 Gr.
Kehl-Spuren.	
Gemeine ditto	3 Rthlr. 8 Gr.
Amidou	9 Rthlr.
Puder	10 Rthlr.
Braunen Syrop	5 Rthlr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Prenzisches Flachs	2 Rthlr. 8 Gr.
bis 2 Rthlr. 18 Gr.	
Worpommisches ditto.	
Menadisches ditto	2 Rthlr. 8 Gr.
Rigaisches ditto	3 bis 4 Rthlr.
Flachs-Torse	20 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	2 Rthlr.
Dito Courissau	2 Rthlr. 6 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Coffee-Vohnen	6 bis 7 Gr.
Grünen-Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Blühmen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Ordinairen Thee de Voy	20 Gr.
Gelb-Wachs	10 Gr.
Muscaten-Nusse	2 Rthlr. 18 Gr.
Dito Blühnen	5 Rthlr. 12 Gr.
Concionelle	7 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Neclen	3 Rthlr.
Schwaden-Grüze	4 Gr.
Lanehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Saffran	10 Rthlr.
Gebe Baum-Dehl	5 Gr.
Weisse ditto	6 Gr.
Schmirensche Feigen.	
Landishy ditto	2 Gr. 6 Pf.
Englisch Gewürk	8 Gr.
Englisch Sohl-Leder	8 Gr.
Dito Kalb-Leder	1 Rthlr.
Hollandisch ditto	14 Gr.
Statten Eorduan	1 Rthlr. 8 Gr.
Rauhen ditto	1 Rthlr. 8 Gr.
Moskovitsche Sichten	8 Gr.
Hand-Blase	2 Rthlr. 16 Gr.

Weine.

Alte Franz Wein à Ochoft
20 Rthlr.

Junge Franz Wein à Ochoft	18 bis
20 Rthlr.	
Muscat Wein à Ochoft	40 Rthlr.
Nother Cabors Wein à Ochoft	36 bis
42 Rthlr.	
Roquemour à Ochoft	40 Rthlr.
Nother Hochländer à Ochoft	33 Rthlr.
Frans Brandwein à Ochoft	56 Rthlr.
Hein Wein à Ohm	48, 60 bis 180 Rthlr.
Moseler Wein à Öhrn	48 Rthlr.
Canarien-Sect à Ohm	48 Rthlr.
Sereser-Sect à Ohm	48 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille	1 Rthlr.
3 Gr. bis 1 Rthlr. 8 Gr.	
Bourgunder Wein à Bouteille	18 Gr.
Wein-Essig à Tiersge	15 Rthlr.

Glas.

Eine Kiste Königliches Fenster-Glas	10 bis
12 Rthlr. nach Bonität.	
Eine Kiste Adeliches ditto	9 Rthlr.
100 Stück Quart-Bouteillen	3 Rthlr. 12 Gr.
100 Stück Champagner-Bouteillen.	

Brotbäre.

	Pfund	Zoth	Qn.
Für 2 Pf. Sammel	1	7	1 1/2
3 Pf. dito	1	11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	1	22	2 1/2
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbäckenbrot	1	19	2 1/2
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Bier- und Brandweintaxe.

	At.	Gr.	Pf.
Stettinischer brau Bitterbier, die			
halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	1	
auf Bouteillen gezogen	1	1	
Stettinischer ordinaires weiss Ger-			
sienbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	18
das Quart	1	10	
auf Bouteillen gezogen	1	11	
Das Weizenbier ist dem Gersten-			
bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	6
		gleisch	

Gleischarte.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	1	10
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	-
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Ekelrose vom Kalbe	1	3	6
2.) Kopf und Käse	1	3	6
3.) Das Geschlinge	1	3	6
4.) Wunderfadaun	1	1	9
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	8	-
6.) Eine geringere	1	6	-
7.) Ein Hammelgeschlinge	1	1	6
8.) Hammelfadaun	1	1	6

In Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Nahrmen.

Vom 20. bis den 27. Augusti, 1766.
 Job. Mötz, dessen Schiff Friederich, von Elßberg mit Königliches Mehl.
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, von Colberg mit Königliches Mehl.
 Pet. Danielien, dessen Schiff Emanuel, von Kiel mit Butter, Käse und Speck.
 Hans Schult, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Städtegäher.
 Pet. Neßßen, dessen Schiff der junge Tobias, von Cappel mit Butter, Käse und rauch Leder.
 Jens Samuelßen, dessen Schiff der goldene Stern, von Aro mit Kreide.
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eßter.
 Christof. Siebert, eine Jacht, von Wollgast mit Eßter.
 Pet. Kosmus, eine Jacht, von Aro mit Kreide.

In Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Nahrmen.

Vom 20. bis den 27. Augusti, 1766.
 Christian Warthies, dessen Schiff Heinrich, nach Schwienemünde mit Viehpreßte.
 Job. Engel, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Blancken.
 Christ. Henning, dessen Schiff Friederich, nach Perlsburg mit Stückgäher.
 Balzer Helmke, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christ. Welschen, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Stückgäher.

Heinz. Kett, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Cappel mit Glas.
 Pet. Müller, dessen Schiff Fortuna, nach Greifswald mit Brennholz.
 Christ. Hübner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Salz.
 Jac. Schänenmann, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam mit Mundirungssücken.
 Pet. Nackom, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Balken.
 Joh. Ohlhoff, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christ. Burwitz, dessen Schiff Iehannis, nach Copenhagen mit Blancken.
 Mart. Wiegert, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsdöll.
 Mich. Buchdahl, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Copenhagen mit Brennholz.
 Mart. Schmitz, dessen Schiff Christina, nach Wollgast mit Brennholz.
 Job. Lücke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.
 Mich. Bartels, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Brennholz.
 Joach. Schauer, dessen Schiff Iohannis, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
 Joach. Madenow, dessen Schiff der Patriot, nach Kors mit Balken.
 Christ. Nicolaius, dessen Schiff Catharina, nach Aro mit Stückgäher.
 Mich. Döly, dessen Schiff Wilhelm, nach Schwienemünde mit Salz.
 Joach. Lücke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Lübeck mit Stückgäher.
 Joach. Wols, dessen Schiff Friederich, nach Colberg mit Stückgäher.
 Mich. Krimm, dessen Schiff Friederich, nach Königsberg mit Stückgäher.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. Augusti, 1766.

	Winspel	Schessel
Weizen	23	10.
Roggen	14.	26.
Gerste	1.	23.
Mais		
Haber	1.	4.
Erdien		22.
Buckwheaten		2.
Summa		9.

*) o (*

18. Wolle-, und Getreide-Märkte, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 20sten bis den 27sten Augusti, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdbe., der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Auslam	1 R. 20 g.	34 R.	20 R.	14 R.	20 R.	10 R.	24 R.	22 R.	44 R.
Gahn		Hat	nichts	eingesandt					
Gelgard	2 R. 6 g.	54 R.	22 R.	20 R.	24 R.	13 R.	30 R.	52 R.	
Heermalke									
Gubitz	Haben	nichts	eingesandt						
Gütow									
Tamia	2 R. 12 g.	34 R.	20 R.		28 R.	16 R.			50 R.
Golberg		46 R.	20 R.						
Görlin	2 R. 4 g.	56 R.	23 R.			14 R.			
Göslin		50 R.	22 R.	16 R.		11 R.			
Daber		Hal	nichts	eingesandt					
Damm		32 R.	20 R.	16 R.		11 R.			
Demmin		34 R.	20 R.	20 R.	20 R.	14 R.	24 R.		
Fiddichow		40 R.	14 R.	28 R.		16 R.	30 R.		
Sternwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gark		30 R.	19 R.	18 R.	21 R.	16 R.	30 R.		64 R.
Gollnow			23 R.						
Gräfenberg		42 R.	20 R.	18 R.					
Greiffenhangen									
Gülkow									
Jacobshagen									
Jacmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Prossow									
Maugardt									
Neumardt									
Waserwold	3 R.	32 R.	22 R.	10 R.	22 R.	16 R.	22 R.	22 R.	60 R.
Veneun	2 R. 8 g.	36 R.	21 R.	17 R.	22 R.	14 R.	26 R.		
Wietze	2 R. 8 g.	40 R.	20 R.	21 R.	24 R.	16 R.	28 R.		60 R.
Wöllin									
Wollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Wolzin									
Worbis	3 R.	34 R.	18 R.				28 R.		36 R.
Watzkau									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schläre		48 R.	24 R.	20 R.	24 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		32 R.	20 R.	17 R.			22 R.		
Stepensk	Haben	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	36 R.	21 R.	17 R.	22 R.	14 R.	26 R.		
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt						
Stolp			24 R.	18 R.					
Schwennemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, h. Wost.									
Treptow, v. Pomm.		28 R.	18 R.	16 R.	20 R.	12 R.	18 R.		36 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Widow									
Wangerin		40 R.	24 R.	20 R.		20 R.	24 R.		52 R.
Werben									
Wolin	Haben	nichts	eingesandt						
Zochau									
Zanow									

Diese Preistafeln sind abgesehen in Stettin, als in allen Pommerschen Städten für 1 Gr. zu bequemen.